



Ausführungsbestimmungen 2026 Schweizer Gruppenmeisterschaften Pistole (SGM-P25/50) Qualifikation und Hauptrunden

In Ergänzung zum aktuellen SSV Reglement SGM-P25/50, Reg.-Nr. 4044202 d, und den aktuellen Ausführungsbestimmungen, Nr. 4.41.12 d des SSV, erlässt die KSG OW folgende Ausführungsbestimmungen.

1. Teilnahmeberechtigung

Jeder Schützen-Verein **das Mitglied der KSG OW** ist kann mit einer beliebigen Anzahl Gruppen an der Qualifikationsrunde zur SGM-P teilnehmen. Es sind nur lizenzierte Schützen teilnahmeberechtigt. Die SGM-P kann nur mit dem auf der Lizenzkarte eingetragenen Stammverein geschossen werden. Je vier Schützen eines Vereins bilden eine Gruppe. Jeder Schütze darf in der gleichen Runde nur in einer Gruppe schiessen. Eine Gruppe kann von Runde zu Runde neu zusammengestellt werden.

2. Qualifikationsrunde/Kantonalrunde

Für die Qualifikation der Gruppen sind das Reglement und die Ausführungsbestimmungen der SGM-P25/50 des SSV verbindlich. Bei der SGM-P50 kann die Qualifikationsrunde mit dem Einzelwettschiessen P-50 kombiniert werden.

3. Gruppendoppel Qualifikationsrunde/ Kantonalrunde

SGM-P25/50 Fr. 20.- je Gruppe
Diese werden den Vereinen von der kantonalen Kassierin in Rechnung gestellt.
Die Höhe der Gruppendoppel wird vom Kantonalvorstand festgelegt.

4. Teilnahmegebühren 1.-3. Hauptrunde und Final SGM -P

Die Höhe der jeweiligen Teilnahmegebühren wird vom SSV festgelegt, in den Ausführungsbestimmungen publiziert, und wird den Vereinen direkt vom SSV in Rechnung gestellt.

5. Wettkampf Kontrolle

Die jeweiligen Gruppenchefs haben die kantonale Ressortleiterin Pistole rechtzeitig über Ort und Zeit des Wettkampfes zu orientieren. Die kantonale Ressortleiterin Pistole bietet die Kontrolleure auf. Es darf nur unter Aufsicht eines Kontrolleurs geschossen werden.

6. Resultaterfassung Qualifikations- und 1. -3. Hauptrunden

Die Resultaterfassung erfolgt umgehend nach dem Wettkampf durch die verantwortlichen Gruppenchefs der Vereine und wird von diesen in der Web-Applikation SGM-P des SSV eingetragen.

Bitte gleichzeitig eine Resultatübersicht an dem kantonalen Ressortleiter Pistole senden.

7. Schlussbestimmungen

Die Ausführungsbestimmungen wurden von der KSG OW am 26. Februar 2026 genehmigt. Sie treten sofort in Kraft und ersetzen die Kant. AFB SGM-P25/50 der vergangenen Saison.

6056 Kägiswil, im Februar 2026

KSG OW

Ressortleiter Pistole:

Tobias Röthlin

KSG OW

Präsident:

Sepp Kost